

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012

TOP 4.2.3 Antrag der CDU - Fraktion aus der Bezirksvertretung Innenstadt Verkehrsfährdung an der Jahnstraße AN/0860/82012

Die Verwaltung wird gebeten, mit geeigneten Mitteln die widerrechtliche Durchfahrt der Jahnstraße zwischen Mauritiuswall und Hohenstaufering zu unterbinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Verwaltung wurde die Verbotsschilderung erst kürzlich erneuert und optimiert. Es kann somit nicht zu Missverständnissen bezüglich des Durchfahrtsverbotes kommen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich um vorsätzliche Verstöße handelt.

Stationäre Kontrollgeräte für die Überwachung des Durchfahrtsverbotes können von der Stadtverwaltung wegen fehlender gesetzlicher Ermächtigung nicht aufgestellt werden.

Die Kontrolle der widerrechtlichen Durchfahrt von Fahrzeugen auf der Jahnstraße zwischen Mauritiuswall und Hohenstaufering kann ausschließlich von der Polizei Köln im Wege allgemeiner Verkehrskontrollen vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung den Antrag der Bezirksvertretung Innenstadt der Polizei Köln zur Kenntnis gegeben und um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Köln, Direktion Verkehr, Führungsstelle/FüSt 4 lautet wie folgt:

„Als Zwischeninformation zu Ihrer Anfrage vom 12.07.2012 möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich im Bereich der Jahnstraße eine Baustelle befindet, wodurch ein durchgängiges Befahren der Jahnstraße nicht möglich ist. Die zuständige Polizeiinspektion Innenstadt wurde bereits informiert und gebeten, diesen Bereich mit in die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit aufzunehmen.“

Am 27.08.2012 wurde in der Jahnstraße eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Baumaßnahme zwischenzeitlich beendet wurde.